



Herrn  
Ministerpräsident  
Hendrik Wüst  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

c/o Bürgermeister Frank Stein

Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

13.12.2024

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,

wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 22.09.2022, in dem wir Sie um Stellungnahme zu sieben Themen baten, die wir als Bürgermeister täglich verwaltungsintern aber auch in der Bürgerschaft zu kommunizieren hatten und haben.

Bedauerlicherweise erhielten wir damals lediglich eine Standardantwort aus dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht- und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Daher möchten wir heute, mehr als 2 Jahre später, noch einmal die Gelegenheit ergreifen, Ihnen einen Einblick in die derzeit noch dramatischeren Sachlagen in den Kommunen zu gewährleisten.

Die Zuweisungszahlen in die Kommunen haben sich seither weiter gesteigert. Angebote aus den Kommunen zur Überprüfung der Errichtung von Landesaufnahmeeinrichtungen zur Entlastung der örtlichen Strukturen wurden bis heute nicht überall geprüft.

Gleichzeitig hat sich eine sehr wahrnehmbare und besorgniserregende Minderung der Akzeptanz in der Bevölkerung ergeben. Nicht nur Übergriffe auf Personen mit Migrationshintergrund, sondern auch Übergriffe von eben diesen mehren sich und immer öfter sind Angestellte unserer Behörden, die mit der Sozialbetreuung bzw. der Unterbringung betraut sind, das Ziel dieser Übergriffe.

Dass die Kommunen Geflüchtete aufnehmen und unterbringen, ist kommunale Pflichtaufgabe. Die Anzahl der den Kommunen zugewiesenen Geflüchteten stellt uns jedoch immer mehr vor enorme Herausforderungen und Probleme, die uns als kaum lösbar erscheinen und vollkommen überbelasten. Unsere Kapazitäten sind mittlerweile nicht mehr nur ausgelastet, sondern maximal überlastet.

Notunterkünfte, die 2015 sehr schnell als vorübergehendes „Dach über dem Kopf“ von den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden, konnten bis heute – fast 10 Jahre später – nicht rückgebaut werden. Auch wichtige Sanierungen können aufgrund der Zuweisungsdichte nicht vorgenommen werden. So wird den kommunalen Vertretern und Mitarbeitenden abverlangt, Menschen in tatsächlich unzumutbaren und stark sanierungsbedürftigen „Baracken“ unterzubringen.

Nein, sogar im wahrsten Sinne „zusammenzupferchen“.

Das macht was mit den Menschen. Mit denen, die sich als kommunale Mitarbeitenden im Thema Integration als Ankommens- und Integrationslotsen verstehen und mit denen, die in Deutschland ein friedliches, aufnahmefreundliches Land erwarten.

Gleichzeitig sind die kommunalen Haushalte weit über ein vertretbares Maß hinaus belastet.

Eine Beteiligung des Landes an den Vorhaltekosten oder dem Wunsch der kommunalen Vertreter aus dem Jahr 2022, das Land möge Wohncontainer anschaffen und für die Kommunen abrufbar lagern, wurde nicht entsprochen.

Warum erfolgen stattdessen immer noch Zuweisungen von Menschen in unsere Kommunen, deren Asylverfahren noch ungeklärt ist und deren maximale Aufenthaltsdauer in Aufnahmeeinrichtungen noch lange nicht erreicht ist? Hier wird entgegen §47 AsylG und zu Lasten der Kommunen entschieden. Laut Newsletter des MKJFGFI vom 20.08.2024, sind die Kapazitäten der EAE zu diesem Datum zu 51% ausgelastet, die ZUE zu 73%.

Hier im Kreis sind allerdings Auslastungsgrenzen nicht nur erreicht, sondern überschritten. Wir reden mitunter von 4 – 6 Personen auf 18qm.

Alle Kommunen im Kreis haben die ihnen zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen erschlossen und für eine Unterbringung der geflüchteten Menschen genutzt. Jetzt sind die Kapazitätsgrenzen in Unterkünften und bei Mitarbeitenden erreicht.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir uns gemeinsam gegen die Unterbringung von Menschen in Turnhallen aussprechen! Diese Unterbringung ist nicht nur noch ein Schritt weiter in Richtung Flüchtlingslager, sondern finanziell und gesellschaftlich für die Kommunen nicht darstellbar!

Anstelle des andauernden Zuweisungsdrucks benötigen wir vielmehr endlich zielführende Handlungskonzepte gegen unsere Erschöpfungslage und eine Kooperation mit der Landesebene, die uns mit unseren begrenzten räumlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten nicht länger überfordern darf!

Das im Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen festgeschriebene Integrationsverständnis (§1, S.1), aber auch die dort implizierten Teilhabe- und Integrationsgrundsätze und deren Umsetzungsmaßnahmen werden durch die aktuelle Belastung der Kommunen konterkariert.

Wir sind gezwungen, Menschen aus ganz unterschiedlichen Kulturkreisen auf engstem Raum miteinander unterzubringen. Eine Rücksichtnahme auf besonders vulnerable Personen ist bei den nicht mehr vorhandenen Kapazitäten unmöglich. Kinder werden in notdürftig abgetrennten Abteilen ohne Fenster, ohne Privatsphäre groß. Schwer kranke Menschen müssen trotz ihres Leidens auch noch Rücksicht auf Zimmergenossen nehmen.

Wie kann sich ein Mensch, der so untergebracht wird, in Deutschland integrieren?

Wie sollen sich Kinder integrieren, die entweder keinen Kita-Platz bekommen oder teilweise 8 Monate auf einen Schulplatz warten?

Die Kommunen benötigen endlich eine Finanzierungsgrundlage für die Erstellung neuer Unterbringungsmöglichkeiten und für Personalstellen! Mehr geflüchtete Menschen machen mehr Arbeit. Dass die Belange im Bereich Integration Personal in vielen Verwaltungsbereichen erfordert, versteht sich von selber. Besonders die nicht ausreichende soziale Betreuung hat Folgen, wie man sie gerade in den eskalierenden Gewaltakten überall im Land sehen kann. Wir benötigen Prävention!

Mehr Mitarbeitende im Bereich Integration in den Kommunen, statt immer mehr Gelder, die in irgendwelchen Projekten oder übergeordneten Behörden versanden!

Integration findet vor Ort in den Kommunen statt! Die kommunalen Mitarbeitenden sind die, die sehr oft zuerst wahrnehmen, ob jemand Radikalisierungstendenzen o. ä. zeigt.

Aus vorstehenden Gründen erbitten wir erneut Ihre Stellungnahme zu folgenden Aspekten:

1. Welche weiteren Maßnahmen hat das Land zur Bewältigung der Aufnahmeverpflichtungen ergriffen und welche Maßnahmen plant es kurzfristig, um dem immer weiter steigenden Aufnahme- und Unterbringungsbedarf zu begegnen, ohne dabei vordergründig und in erster Linie auf eine Durchleitung in die nicht mehr aufnahmefähigen Kommunen zu setzen?
2. Wie stellt sich die zahlenmäßige Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten seit Kriegsausbruch in NRW im Verhältnis zu den weiteren Bundesländern dar? Finden unterhalb der Bundesländer zum Ausgleich von Aufnahmequoten Verschiebungen statt? Wenn ja, in welche Richtungen und in welcher Größenordnung?
3. Was genau ist ursächlich für die aktuell mehrfach erfolgten Hinweise auf über mehrere Monate gesteigerte Aufnahmeverpflichtungen? Nach zu verfolgenden Veröffentlichungen kann sich dies nicht durch signifikant steigende Grenzübertritte in die BRD erklären.
4. Was steht der Lösung entgegen, auch ukrainische Geflüchtete für einen mehrmonatigen Zeitraum in landeseigene Unterkünfte unterzubringen, um den Kommunen die dringend benötigte Entlastung zu verschaffen?
5. Was gedenkt das Land NRW an Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen kurz- und mittelfristig noch zu unternehmen, um der mehr und mehr anwachsenden unkontrollierten Lage wirksam entgegenzutreten?
6. Wie plant das Land die Kommunen **kurzfristig** finanziell und personell zu entlasten?
7. Schon jetzt verfügen die Kommunen in unterschiedlichem Maß nicht mehr über die erforderlichen Kapazitäten zur Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Kitas, OGS und Schulen. Daher würde eine weitere Zuweisung diese Situation stark verstärken. Abhilfe kann kurzfristig nicht in Aussicht gestellt werden. Wie sollen nach Ihrer Auffassung Kita-, Schul- und Ganztagsplätze, Plätze in Alten- und Pflegeheime kurzfristig geschaffen und finanziert werden?

8. Wie viele Quadratmeter Wohn- und Lebensraum stehen den geflüchteten Menschen in EAE und ZUE zur Verfügung und warum zwingen Sie die Kommunen, diese Werte, die sie dort für angemessen halten, zu unterschreiten?
9. Warum verstößt die Bezirksregierung Arnsberg gegen die gesetzlich festgelegte Verbleibdauer von Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen?
10. Wie genau hat der vom MKJFGFI erstellte Sechs-Punkte-Plan, der nach dem ersten Aufbäumen der Kommunen in 2022 entworfen wurde, die Kommunen bisher **konkret** bei der Unterbringung entlastet?
11. Warum werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen auch dort nicht umgesetzt, wo es möglich wäre, d. h. direkt in den Aufnahmeeinrichtungen?

Im Gegensatz zur nicht einmal bis heute in allen Bereichen gemeisterten Flüchtlingskrise von 2015, erwarten wir vom Land ein strukturiertes, vor allem transparentes und mit den Kommunen im Vorfeld einvernehmlich abgestimmtes Vorgehen bei künftigen Zuweisungen, um fortgesetzte Überforderungen zu unterbinden. Schon in den Vorjahren wurden wir Kommunen - ohne jede Möglichkeit des Gegensteuerns - durch die zu großen Zuweisungen in nicht tragbarer Weise „hinter die Lage“ gebracht und zu extrem unwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlich bedenklichen Improvisationslösungen gezwungen, die wir nicht noch einmal bewältigen können und wollen.

Mit Blick auf die Gesamtverantwortung für unsere Kommunen ist dringender Handlungsbedarf geboten. Wir fordern, in einen Dialog mit Ihnen bzw. der Landesebene zu treten. Wichtig ist uns dabei, dass nicht weitere Entscheidungen zu Lasten der Kommunen getroffen werden!

Nicht zuletzt die Wahlergebnisse aus den letzten Landtagswahlen sollten widerspiegeln, was wir als kommunale Vertreter schon vor zwei Jahren von Ihnen gefordert haben: Übernehmen Sie politische Verantwortung!

Im Antwortschreiben des MKJFGFI aus 12/2022 wird lediglich das Problem in die Verantwortung der Bundesregierung gelegt. Das hat bisher zu keiner einzigen Lösung geführt, sondern zu einer Zuspitzung der innenpolitischen Lage.

Das Innenministerium hat nach dem Vorfall von Solingen z. B. sehr schnell gehandelt und mit „PeRisko“ eine Möglichkeit geschaffen, Gefährder zu identifizieren und zielführende Maßnahmen zu ergreifen.

Das positive Beispiel zeigt, dass es grundsätzlich möglich ist, die Kommunen schnell und zielführend handlungsfähig zu machen.

Genau dazu fordern wir Sie auf: Schaffen Sie schnelle, konkrete und die Kommunen entlastende Lösungen für die vor Ort nicht mehr zu bewältigenden Unterbringungsprobleme!

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis und verstehen Sie, dass wir uns bereits seit fast 10 Jahren in einer krisenhaften Situation befinden, die wir unter den gegebenen und in Aussicht gestellten Rahmenbedingungen nicht mehr stemmen können.

In Erwartung einer zeitnahen, konkreten und konstruktiven Rückäußerung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen aus den Rathäusern des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rheinisch-Bergischen Kreises



Frank Stein

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach



Marion Holthaus

Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen



Robert Lennerts

Bürgermeister der Gemeinde Odenthal



Bondina Schulze

Bürgermeisterin der Stadt Rösrath



Dirk Runge

Bürgermeister der Stadt Burscheid



Willi Heider

Bürgermeister der Gemeinde Kürten



Christoph Nicodemus

Bürgermeister der Stadt Overath



Steffes Frank

Bürgermeister der Stadt Leichlingen